

Per E-Mail an:

silvia.tuerk@bmg.gv.at
marianne.kropf@bmg.gv.at,
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 22. August 2014

***Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird
BMG-92101/0008-II/A/3/2014***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs erlaubt sich als Vertretung der Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs, zu oben genanntem Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Das Ziel der geplanten Ärztegesetznovelle, die Ärzteausbildung entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie einer qualitätsgesicherten Ausbildung zu reformieren, wird von Physio Austria sehr begrüßt.

Viele Gesundheitsberufe, wie auch die MTD und damit auch die PhysiotherapeutInnen, erfuhren in den letzten Jahren, eine umfassende Ausbildungsreform. Diese berücksichtigt bereits wesentliche Aspekte einer zukünftig erforderlichen Gesundheitsversorgung.

Dazu zählen u.a.:

- eine hohe berufsspezifische Expertise als versorgungswirksamer Beitrag in der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit,
- eine verstärkte Ausrichtung auf Gesundheitsförderung und Prävention,
- hohe sozialkommunikative und Selbstkompetenzen sowie
- wissenschaftliche Kompetenzen.

Der vorliegende Entwurf soll nun für die ärztlichen Berufe die notwendigen Voraussetzungen für die Änderungen der Ärzte-Ausbildungsordnung schaffen. Das Ergebnis der Ärzteausbildung ist elementar für das Erreichen wesentlicher Gesundheitsziele der Gesundheitsreform 2013, sind ÄrztInnen doch zentrale Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen in einem hoch arbeitsteiligen Gesundheitswesen mit einer Vielzahl weiterer Gesundheitsberufe. Angesichts dessen wird der Gesetzesentwurf im Folgenden, in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zielen der Gesundheitsreform sowie der Präambel der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (BGBl I 2008/105 idF BGBl I 2013/199) betrachtet.

Die Novellierung des Ärztegesetzes in Zusammenschau mit den Zielen der Gesundheitsreform 2013

Der Stärkung der Primärversorgung sowie der Ausbau der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit, die als Ziele der Gesundheitsreform 2013 definiert wurden, wird aus Sicht von Physio Austria mit den, gemäß vorliegendem Entwurf geplanten Ausbildungsmaßnahmen, nicht Rechnung getragen.

Zum Ziel: Ärzteausbildung und interdisziplinäre und multiprofessionelle Zusammenarbeit

Das Gesundheitssystem und alle darin Tätigen sowie davon Betroffenen, sehen sich aktuell mit einer veralteten Hierarchie konfrontiert, die der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit zur Lösung komplexer Fragestellungen in einer arbeitsteiligen Versorgung entgegensteht.

Der vorliegende Entwurf lässt das Erfordernis dieser Herausforderung zu begegnen, jedoch unberührt. Es ist dringend darauf hinzuweisen, dass es sich bei den fünfzehn häufigsten Erkrankungen, die angehende ÄrztInnen diagnostizieren und die betroffenen Menschen einer weiteren Behandlung zuführen können sollen, um nicht übertragbare, zumeist chronische Erkrankungen handelt. Die davon betroffenen Menschen werden dabei über alle Versorgungsstufen hinweg und in allen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs sowie im normalen Lebensumfeld von einer Vielzahl von Gesundheits- und Sozialberufen, in vielen Fällen auch von PhysiotherapeutInnen, betreut. Gerade diese Erkrankungen erfordern in der Diagnostik, der Therapie und der Begleitung mehr Expertise als lediglich naturwissenschaftlich ausgerichtete ärztliche Interventionen.

Für die notwendige umfassende Expertise in der beruflichen Praxis bedarf es der Weichenstellung in der Ausbildung von Gesundheitsberufen und aufgrund ihrer Rolle nicht zuletzt der ÄrztInnen.

Daher sieht es Physio Austria als unerlässlich an, dass angehende ÄrztInnen im Rahmen Ihrer Ausbildung umfassende Kenntnisse über die Kompetenzen der MTD und weiterer gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe erlangen.

Darüber hinaus sind mittelfristig interprofessionelle Ausbildungen zu hochschulisch qualifizierten Gesundheitsberufen bzw. Ausbildungen mit interprofessionellen Anteilen wünschenswert. Unterstrichen wird diese Forderung dadurch, dass die gemäß Entwurf von angehenden ÄrztInnen zu erwerbenden Basiskompetenzen (siehe dazu Seite 2 der Erläuterungen zum Entwurf) wie Notfallsituationen zu erkennen, Erstmaßnahmen zu setzen und PatientInnen mit vorhandenen Möglichkeiten zu versorgen, bis höherwertigere Hilfe möglich ist, alle Gesundheitsberufe kennzeichnen und sich nicht auf ÄrztInnen beschränken.

Zum Ziel: Ärzteausbildung und Stärkung der Primärversorgung

Physio Austria begrüßt die Erweiterung der Ausbildung im niedergelassenen Bereich für angehende ÄrztInnen für Allgemeinmedizin. Für eine Stärkung der Primärversorgung - vgl. Konzept der Bundes-Zielsteuerungskommission zur multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung in Österreich, beschlossen am 30. 6. 2014 - sieht Physio Austria jedoch weitergehende Anpassungen der Ausbildung als erforderlich.

Insbesondere sei hier auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kompetenzen zu schulen, welche die Gestaltung von Teamarbeit und kooperativen Zusammenarbeitsmodellen fördern. Die oben geforderte Expertise hinsichtlich der Kenntnis der gesamtheitlichen Bedürfnisse der betreuten Menschen aber eben auch der Kompetenzen der anderen Gesundheits- und Sozialberufe, um diesen Bedürfnisse zu begegnen, ist Voraussetzung für eine optimale zielgerichtete Versorgung der Bevölkerung in allen Gesundheitsbelangen.

Physio Austria ersucht im Sinne der Sicherstellung einer auch künftig hochwertigen Versorgung in einem komplexer werdenden Gesundheitswesen, um Berücksichtigung der Ausführungen.

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed. eh.
Präsidentin